Stadt Zürich

Baudirektion
Kanton Zürich

VERNEHMLASSUNG

März | 2009

SEEBECKEN DER STADT ZÜRICH

Leitbild und Strategie

Herausgeberin:
Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Stadt Zürich
Hochbaudepartement
Amt für Städtebau

Inhalt/Redaktion:
Margrith Göldi Hofbauer, Amt für Abfall, Wasser,
Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL)
Nica Pola, Amt für Städtebau der Stadt Zürich
Jauch Zumsteg Pfyl AG, Zürich

Projektteam:
Margrith Göldi Hofbauer, AWEL, Projektleitung
Nica Pola, Amt für Städtebau der Stadt Zürich, Projektleitung
Günther Arber, Stadtentwicklung Zürich
Martin Baumann, Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich
Ursula Grabherr, Stadtpolizei Zürich
André Graf, Stadtpolizei Zürich
Thomas Pfister, Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich
Silvia Steeb, Grün Stadt Zürich
Christoph Suter, Tiefbauamt der Stadt Zürich

Steuerungsgruppe:
Jürg Suter, AWEL, Vorsitz
François Aellen, Tiefbauamt der Stadt Zürich
Paul Bauer, Grün Stadt Zürich
Stefan Bitterli, Hochbauamt des Kantons Zürich
Franz Eberhard, Amt für Städtebau der Stadt Zürich
Christian Gabathuler, Amt für Raumordnung und
Vermessung des Kantons Zürich
Rolf Gerber, Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich
Gerhard Lips, Stadtpolizei Zürich
Gerhard Stutz, AWEL
Brigit Wehrli-Schindler, Stadtentwicklung Zürich

Fotos:
Juliet Haller, Amt für Städtebau der Stadt Zürich
Jauch Zumsteg Pfyl AG, Zürich
Desair AG, Wermatswil
Patrick Steinmann, Stein am Rhein

Gestaltungskonzept:
blink design, Zürich

Layout, Pläne:
Jauch Zumsteg Pfyl AG, Zürich

Druck:
Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz)

Bezugsquellen:
Stadt Zürich
Amt für Städtebau
Lindenhofstrasse 19
8021 Zürich
Telefon: 044 412 29 31
afs@zuerich.ch

Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abteilung Wasserbau
Walcheplatz 2
8090 Zürich
Telefon: 043 259 32 24
wasserbau@bd.zh.ch

Zürich, März 2009

INHALTSVERZEICHNIS

EIN LEITBILD FÜR DAS SEEBECKEN DER STADT ZÜRICH . . 5

LEITBILD 7

Grundhaltung 7

Leitsätze 8

Zielbild Seebecken 2030 10

STRATEGIE 13

Stadträume und Gestaltung 14

Denkmalpflege, Archäologie und Ökologie 16

Erholung und Sport 18

Kultur und Veranstaltungen 20

Gastronomie 22

Erschliessung und Verkehr 24

Ver- und Entsorgung 26

Gebiete mit Entwicklungspotenzial 28

VERBINDLICHKEIT UND UMSETZUNG 31

GLOSSAR UND QUELLENVERZEICHNIS 33

EIN LEITBILD FÜR DAS SEEBECKEN DER STADT ZÜRICH

Eine Stadt am See. Ein See in der Stadt. Ein Geschenk der Natur für alle, die in Zürich wohnen, arbeiten und zu Gast sind. Der See ist beliebt und begehrt. So begehrt, dass die verschiedensten Begehrlichkeiten nebeneinander Platz finden müssen.

Am unteren Seebecken tummeln sich denn auch Tausende von Menschen zu Lande und zu Wasser. Die Organisation ist über die Jahrzehnte organisch gewachsen – zum Teil bestehen Regeln, zum Teil aber auch stille Vereinbarungen.

Gerade weil das Seebecken so begehrt und wertvoll ist, müssen Fachleute, die politisch Verantwortlichen und die Bevölkerung immer wieder darüber nachdenken, wie die Qualität erhalten und weiterentwickelt werden soll. Denn obwohl sich auf den ersten Blick nicht viel zu verändern scheint, findet die Veränderung statt.

Um diesen Prozess des Nach- und Vorausdenkens zu unterstützen, haben Stadt und Kanton ein Leitbild für diesen bedeutenden Stadtraum erarbeitet. Es baut auf den 2004 vorgestellten «Visionen zum Seeufer Stadt Zürich» sowie der Vision Zürichsee 2050 des Kantons auf.

Der betrachtete Perimeter umfasst grundsätzlich das Seebecken auf Stadtzürcher Boden und wird begrenzt von Seestrasse, Mythenquai, General-Guisan-Quai, Utoquai und Bellerivestrasse. Sofern jedoch inhaltliche Zusammenhänge bestehen, werden auch Gebiete einbezogen, die ausserhalb des Perimeters liegen.

Die Regierungen von Kanton Zürich und Stadt Zürich machen mit diesem Leitbild ihre gemeinsame Haltung transparent. Das Leitbild zeichnet die grossen Linien für Zürichs bedeutendsten Freiraum, formuliert die Grundhaltung und spezifiziert diese mit Leitsätzen. Es hält darüber hinaus in einem Zielbild fest, wie sich das Seebecken im Jahr 2030 präsentieren soll. Das Leitbild dient nachfolgenden Planungen, Projekten und Bewilligungen als handlungsanweisende Grundlage. Wenn die politisch Verantwortlichen über konkrete Projekte zu entscheiden haben, können sie sich auf die Vorüberlegungen der Regierungen stützen.

Eine Strategie konkretisiert die Grundhaltung und Leitsätze. In sieben Themenfeldern werden die Ziele formuliert, welche zur Verwirklichung des Leitbildes beitragen. In vier Gebieten mit Entwicklungspotenzial sollen in einem nächsten Schritt mögliche Veränderungen geprüft werden.

Mit der sorgfältigen Weiterentwicklung des Seebeckens stellen wir sicher, dass auch künftige Generationen das «Geschenk der Natur» nutzen und geniessen können.

Markus Kägi
Baudirektor

Kathrin Martelli
Vorsteherin
Hochbaudepartement

Ruth Genner
Vorsteherin Tiefbau- und
Entsorgungsdepartement

LEITBILD

Grundhaltung: Das Seebecken ...

ist imagebildende Visitenkarte.

ist für alle zugänglich.

bietet vielfältige Möglichkeiten.

bedingt einen verantwortungsvollen Umgang.

Leitsätze

Das Seebecken ...

1. leistet einen zentralen Beitrag zur Lebensqualität Zürichs.

Die Lage der Stadt am See gehört zu den bedeutendsten Standortfaktoren. Landschaftlich reizvoll gelegen, erfreut sich Zürich dank seiner Seeanlagen, den vielfältigen Bade- und Wassersportmöglichkeiten, der Schifffahrt sowie dem Blick über den See und in die Alpen einer grossen Beliebtheit. Diese Lage macht Zürich zu einer der lebenswertesten Städte der Welt.

Mit verantwortungsvollem Handeln soll dieser Erfolgsfaktor weiterhin gewinnbringend genutzt werden.

2. ist allseits öffentlich zugänglich.

Das nahezu durchgehend öffentlich zugängliche Ufer ist von grossem Wert und für die Region rund um den Zürichsee einzigartig.

Das Seebecken soll als Naherholungs-, aber auch als Veranstaltungsort öffentlich zugänglich bleiben und gut erreichbar sein.

3. bietet eine hohe Erlebnisvielfalt.

Das Neben- und Miteinander unterschiedlichster Nutzungen am und auf dem Wasser trägt wesentlich zum hohen Erlebniswert bei. An ausgewählten Lagen ist das Seebecken auch ein Veranstaltungsort für verschiedene namhafte Anlässe.

Das Naherholungs- und Veranstaltungsangebot soll ausgewogen und von hoher Qualität sein.

4. stellt Angebote für alle Bevölkerungsschichten zur Verfügung.

Durch sein vielseitiges Angebot ist das Seebecken bei allen Bevölkerungsschichten beliebt. Diese breite Durchmischung erhöht auch das individuelle Sicherheitsgefühl.

Die Besuchergruppen und Angebote sollen auch in Zukunft ein breites Spektrum abdecken.

5. ist kulturelles Erbe von herausragender Bedeutung.

Die Stadtfront und die Quaianlagen Arnold Bürklis sind ein hochwertiges Erbe. Mit dem Bau der Quaianlagen um 1887 öffnete sich die Stadt zum See.

Diese städtebauliche Haltung mit unverbauten und urbanen Freiräumen zwischen See und Stadtfront soll weiterhin die tragende Kraft bilden.

6. ist ein hochwertiger Frei- und Naherholungsraum in der sich stetig verdichtenden Stadt.

Das Seebecken ist für die Zürcher Bevölkerung in erster Linie ein Naherholungsraum von hohem ökologischem Wert. Zudem ist die Wasserfläche für Flora und Fauna von besonderer Bedeutung.

Diese Werte sollen durch einen sorgfältigen Umgang erhalten und weiterentwickelt werden.

7. ist eine wichtige Trinkwasserquelle für viele Zürcherinnen und Zürcher.

Der Zürichsee bildet die Trinkwasserversorgung für einen Grossteil der Zürcher Bevölkerung in der Stadt und der Region.

Mit einem schonungsvollen Umgang soll dafür gesorgt werden, dass diese Ressource auch künftig genutzt werden kann.

8. ist Standort von qualitativ hochstehenden Bauten und Anlagen.

Aufgrund ihrer stadträumlichen Bedeutung haben alle Grünanlagen, Plätze und Wege sowie die Bauten um das Seebecken hohe qualitative Anforderungen zu erfüllen.

Die hohe Qualität soll stetige Grösse bei allen Vorhaben im Seebecken sein.

Zielbild Seebecken 2030

1 *Die Touristen treffen sich an der neuen Schifflände und geniessen den Blick über den See in die Alpen.*

Die Architektur am See ist von hoher Qualität und wird damit der Bedeutung des Ortes gerecht.

2 *Die Bootsvermietungen wurden neu gestaltet. Sie nehmen in ihrer Gestalt einen vielfältigen Bezug zum Wasser auf.*

Die Ufer sind gepflegt und die Flachwasserzonen weisen eine bedeutende aquatische Biodiversität auf. Der ökologische Wert für Flora und Fauna hat sich weiter verbessert.

Das Seebecken, immer noch das bedeutendste Naherholungsgebiet Zürichs, ist sehr gut zugänglich und sicher.

Die Nutzung des Sees erfolgt sehr behutsam unter steter Berücksichtigung der Wasserqualität. Die Zürcherinnen und Zürcher schätzen dieses Vorgehen zum Schutz ihrer wichtigsten Trinkwasserquelle.

3 *Arnold Bürklis Erbe lebt. Die Parkanlagen am See sind weiterhin präsent und die Stadtfront ist respektiert.*

4 *Die Kompartimente am linken Ufer sind weiterentwickelt worden. Neben hochwertigem Erholungsraum ist die Sukkulenten-Sammlung Teil des attraktiven Erlebnis- und Kulturangebotes.*

Es stehen mehrere Badeanlagen und frei zugängliche Liegewiesen zur Verfügung.

Die nautische Nutzung des Seebeckens für Kursschiffe, gewerbliche und private Schiffe ist gewährleistet.

Die Pärke und Anlagen wurden bewahrt, qualitätsvoll gepflegt und unter Wahrung der historischen Substanz sorgsam den neuen Anforderungen angepasst.

5 *Zahlreiche Bootsplätze aus dem Seebecken sind verlegt und im neuen Hafen Tiefenbrunnen konzentriert worden. Dadurch wurden Nutzungskonflikte entschärft.*

6 *In der Kibag Wollishofen wird gewohnt, gearbeitet und flaniert und der Stadtraum Tiefenbrunnen ist beim Quartier und vielen Wassersporttreibenden sehr beliebt.*

7 *Alle grossen Veranstaltungen, die es im Seebecken gibt, finden an eigens dafür vorgesehenen Orten statt. Die übrigen Anlagen werden dadurch entlastet.*

8 *Bei den Häfen Enge und Tiefenbrunnen, bislang wenig frequentierte Bereiche, gibt es landseitig neue Restaurants. Dadurch sind zwei attraktive Orte mit Hafenatmosphäre entstanden.*

9 *Der neue Steg in Wollishofen ist realisiert und die Fusswegverbindung nach Zollikon ist attraktiv gestaltet.*

Die Wege im Seebecken und ihre Zugänge aus den Quartieren sind vernetzt und aufgewertet. Der Langsamverkehr kann durchgängig entlang des Seebeckens zirkulieren.

10 *Die neue Schiffsverbindung Wollishofen-Tiefenbrunnen wird von Bevölkerung, Arbeitnehmenden sowie Erholungssuchenden gleichermassen geschätzt.*

Dem Schutz der archäologischen Fundstellen urgeschichtlicher Pfahlbausiedlungen wird Rechnung getragen.

Die notwendigen Zufahrten in die Seeanlagen sind mit Massnahmen und einer klaren Bewilligungspraxis geregelt.

Das «Zielbild Seebecken 2030» visualisiert einen möglichen Zustand des Seebeckens im Jahr 2030.

Bürkliterrasse
Quaibrücke
General-Guisan-Quai
City
Arboretum
Utoquai
Hafenpromenade
Sukkulenten-Sammlung
Riesbach
Blatterwiese
Badi Mythenquai
Parklandschaft
Zürichhorn
Landiwiese
ZSG
Tiefenbrunnen
Franz AG / GZ Wollishofen / Kibag
Stadtrand
Rote Fabrik / Strandbad Wollishofen
Hafen
Wollishofen
Stadtgrenze
Stadtfront Arnold Bürkli
öffentliche Seeanlagen
(Kompartimente / Kontinuum)
Kompartimentsgrenzen
ökologisch relevante
Flachwasservegetation
Gebiete mit Entwicklungspotenzial

STRATEGIE

Die in diesem Kapitel formulierte Strategie konkretisiert die Grundhaltung und Leitsätze. In sieben Themenfeldern werden Ziele formuliert, welche zur Verwirklichung des Leitbildes beitragen. Die Strategie beschreibt die Absicht, in welche Richtung sich das Seebecken entwickeln soll. Die formulierten Ziele entsprechen daher nicht zwingend den heute rechtskräftigen (planerischen) Festlegungen und Vorgaben. Diese sind bei Bedarf anzupassen.

Die Ziele werden zu folgenden Themen formuliert:

Stadträume und Gestaltung
Denkmalpflege, Archäologie und Ökologie
Erholung und Sport
Kultur und Veranstaltungen
Gastronomie
Erschliessung und Verkehr
Ver- und Entsorgung

In den Plandarstellungen sind die Zielzustände dargestellt. Die Ausgangslage und heutigen Bestände sind nur, wenn für das Verständnis notwendig, enthalten.

Ebenfalls Bestandteil der Strategie bilden die sogenannten «Gebiete mit Entwicklungspotenzial» (Seiten 28 und 29). Es handelt sich dabei um jene Orte im Stadtzürcher Seebecken, die aus heutiger Sicht ein Entwicklungspotenzial aufweisen (Aufwertung Stadtraum, Gastronomie etc.).

Stadträume und Gestaltung

Ziele	Erläuterungen
1 Das Seebecken wird durch eine Abfolge von Stadträumen charakterisiert: City – Parklandschaft – Stadtrand. Dieses Wechselspiel der Stadträume soll erlebbar bleiben und gestärkt werden.	Die Begriffe bedeuten: – urbaner Abschnitt als Rand der City – landschaftlicher Abschnitt mit den grossen Parkanlagen – Randzone zu den Nachbargemeinden
2 Das Gebiet der City mit den Quaianlagen soll in seiner Urbanität erhalten werden.	Das historische Erbe Arnold Bürklis mit den Stadtfronten und den Quaianlagen ist ein fester Wert in Zürichs Stadtentwicklung und wird auch weiterhin das Erscheinungsbild der Seefront bestimmen.
3 Der prominente öffentliche Ort im Bereich Bürkliterrasse/Quaibrücke mit den Übergängen in die gartendenkmalpflegerisch bedeutenden Anlagen ist unter Beachtung der schützenswerten Bürkliterrasse sowie des historischen Teils des Utoquais räumlich zu klären und in seiner Ausstrahlung und Nutzbarkeit zu stärken.	Der Raum Bürkliterrasse/Quaibrücke als einer der prominentesten und touristisch wichtigsten Orte Zürichs wird seiner städtebaulichen Bedeutung nicht mehr gerecht. Die bestehenden Kleinbauten, wasserseitigen Anlagen und die Möblierung sowie der Anschluss an die für die Stadt wichtige Bahnhofstrasse sind zu verbessern.
4 Das linke Seeufer ist gekennzeichnet durch einzelne individuell zugeschnittene Kompartimente und das rechte Seeufer durch ein Kontinuum räumlich durchlässiger Parksequenzen. Diese Eigenheiten von hoher Qualität sollen gestärkt und weiterentwickelt werden.	Die beiden Seeufer unterscheiden sich aufgrund ihrer Ausrichtung und Lage innerhalb des Stadtgefüges stark voneinander. Das linke Seeufer weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen auf. Bestehende Nutzungsschwerpunkte sind zu stärken und die Unterschiedlichkeit der Teilstücke gestalterisch hervorzuheben. Beim rechten Ufer reihen sich Parkanlagen von hoher Qualität von der City bis zum Stadtrand aneinander, welche sich mit dem Seefeldquartier verschränken.

Ziele	Erläuterungen
5 Die Gestaltung des Stadtraumes soll sich an der Strategie Stadträume 2010 orientieren.	Die Strategie Stadträume 2010 formuliert strategische Ziele zur Gestaltung des öffentlichen Stadtraumes. Darüber hinaus bietet die Strategie Umsetzungsinstrumente wie den Bedeutungsplan oder den Elementenkatalog.
6 Bauten und Anlagen im oder am Wasser sind in Ausnahmefällen möglich, wenn ein gewichtiges öffentliches Interesse vorliegt und sie eine hohe Qualität aufweisen.	
7 Kunstwerke im See sind grundsätzlich unerwünscht. Für Kunstwerke am Ufer gelten hohe Anforderungen.	Kunstwerke im Seebecken haben die hohen gestalterischen Ansprüche an den Stadtraum gemäss der Strategie Stadträume 2010 und dem städtischen Leitfaden zur Kunst im öffentlichen Raum zu erfüllen.
8 Bei Vorhaben in gartendenkmalpflegerisch relevanten Anlagen sind zusätzlich die Anliegen des Stadtraumes zu berücksichtigen.	In Ergänzung zur Gartendenkmalpflege werden auch die hohen gestalterischen Ansprüche an den Stadtraum gemäss der Strategie Stadträume 2010 erfüllt. Die gartendenkmalpflegerisch relevanten Anlagen sind im Konzeptplan Denkmalpflege, Archäologie und Ökologie aufgeführt.
9 Die Gestaltung des Stadtraumes hat immer auch den Aspekt des Sicherheitsempfindens zu umfassen.	Ein wesentliches Element städtischer Lebensqualität ist die Möglichkeit der angstfreien Nutzung des Stadtraumes. Dabei ist sowohl der objektiven, nachweisbaren Sicherheit wie auch dem subjektiven Sicherheitsempfinden grosse Aufmerksamkeit zu schenken.

Sofern inhaltliche Zusammenhänge bestehen und die Lesbarkeit des Planes erhöht werden kann, sind auch Inhalte ausserhalb des Perimeters dargestellt.

Denkmalpflege, Archäologie und Ökologie

Ziele	Erläuterungen
1 Fünf gartendenkmalpflegerisch wichtige Anlagen und Objekte säumen den See. Sie sind als Ganzes integral zu erhalten. Weitere Anlagen und Objekte im Seebecken sind gartendenkmalpflegerisch relevant. Gestalterische Veränderungen haben darauf Rücksicht zu nehmen.	Arboretum, General-Guisan-Quai, Bürkliterrasse, historischer Teil des Utoquais und Strandbad Tiefenbrunnen sind gartendenkmalpflegerisch wichtige Anlagen und Objekte. Besondere Beachtung erhalten die Baumbestände, welche historisch von grosser Bedeutung und prägend für die Ufergestaltung sind. Das Seebecken verfügt weiter über diverse gartendenkmalpflegerisch wertvolle Anlagen und Objekte. Sie sind von historischem Wert, weisen einen bedeutenden Zeugenwert auf oder dienen dem Verständnis für die historische Stadtentwicklung.
2 Die im Seebecken vorhandenen schützenswerten Bauten sollen in ihrem Bestand bewahrt und können nur unter Wahrung der jeweiligen Schutzziele erweitert und verändert werden.	Im Seebecken befinden sich viele wertvolle Bauten, welche aus Sicht von Stadt und Kanton Zürich schützenswert sind. Dabei ist auch der sensible bauliche und landschaftliche Kontext zu beachten.
3 Bei Vorhaben im Bereich der archäologischen Zonen ist die integrale Erhaltung der Fundstelle anzustreben.	Im See und entlang der Ufer befinden sich archäologische Fundstellen von internationaler Bedeutung. Bei baulichen und gestalterischen Massnahmen in diesen Gebieten ist die Verträglichkeit mit dem Schutzziel objektweise zu klären.
4 Hafen- und Quaimauern sowie Fliessgewässer sind ökologisch wertvolle Naturobjekte. Deren Qualitäten sind zu erhalten oder mittels ökologischem Ausgleich sicherzustellen.	Die im Konzeptplan bezeichneten Hafen- und Quaimauern (z.B. Hafen Wollishofen, Hafen Enge, Quaimauer Seefeldquai) sind wegen der Nischen, Kleinstrukturen und dem Alter ökologisch sehr wertvolle Naturobjekte. Der Hornbach ist als Fliessgewässer für aufsteigende Fischpopulationen aufzuwerten.

Ziele	Erläuterungen
5 Der Zürichsee ist für die Vielfalt an einheimischen aquatischen Arten von grosser Bedeutung. Das Seebecken bildet mit seinen Ufern eine wertvolle primäre Vernetzungsstruktur. Auf die Flachwasserzonen als Lebensräume für seltene Tier- und Pflanzenarten ist Rücksicht zu nehmen. Zusätzlich zum Werterhalt sind nach Möglichkeit ökologische Aufwertungen vorzusehen.	Die Flachwasservegetation darf nicht zum Absterben gebracht werden. Bei unumgänglichen Beeinträchtigungen werden Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen notwendig.
6 Eine gute Qualität des Seewassers ist unabdingbare Voraussetzung für eine sichere Trinkwasserversorgung der ganzen Region. Dieser Aspekt ist bei allen Tätigkeiten im Seebecken zu berücksichtigen.	Die Trinkwasserversorgung der Region ist angewiesen auf das Wasser des Zürichsees. Sie wird langfristig und uneingeschränkt sichergestellt. Es wird dafür gesorgt, dass keine Beeinträchtigung der Seewasserqualität erfolgen kann.

Sofern inhaltliche Zusammenhänge bestehen und die Lesbarkeit des Planes erhöht werden kann, sind auch Inhalte ausserhalb des Perimeters dargestellt.

Erholung und Sport

Ziele	Erläuterungen
1 Das Seebecken dient der Erholung und Freizeit. Es soll der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.	Die primäre Nutzung des Seebeckens ist die Naherholung. Die Anlagen sind je nach Bedarf und Zeit (Tages- und Jahreszeit) für vielfältige Erholungsarten sowie sportliche Tätigkeiten nutzbar. Sie werden nicht spezifisch für eine Nutzungsart gestaltet, sondern stellen ein vielfältig nutzbares Angebot für die Naherholung dar.
2 Die fünf offiziellen Badeanlagen bilden den Schwerpunkt im Angebot des Seebeckens und sollen vorwiegend der Öffentlichkeit dienen.	Die fünf Badeanlagen sind Tiefenbrunnen, Utoquai, Enge, Mythenquai und Wollishofen. Private Nutzungen in diesen städtischen Bädern werden nur dann zugelassen, wenn sie die öffentlichen Interessen nicht tangieren. Die Badeanlagen Tiefenbrunnen und Mythenquai sind ausserhalb der Badesaison öffentlich zugängliche Parkanlagen. Für sie gilt das Prinzip der öffentlichen Verfügbarkeit sowohl im Sommer wie im Winter.
3 Als Ergänzung zu den Badeanlagen sollen der Bevölkerung die öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Pärke zum Baden offen stehen.	Die öffentlich zugänglichen Liegewiesen werden nur mit wenigen gezielten, örtlichen Verbesserungen (z.B. Zugänge zum See) optimiert. Eine weitere Attraktivierung der Liegewiesenbereiche z.B. mit zusätzlicher Möblierung ist nicht vorgesehen.
4 Damit die Verträglichkeit aller Tätigkeiten im, am, auf und mit dem Wasser gewährleistet bleibt, sind die Nutzungen aufeinander abzustimmen und zu entflechten.	Der See wird heute intensiv und auf unterschiedlichste Weise genutzt. Die vorhandenen Regelungen für die Entflechtung der Tätigkeiten auf dem See werden laufend überprüft und bei Bedarf den neuen Bedürfnissen angepasst (z.B. erweiterte Uferzone im Seebecken, Surfverbot im Seebecken).

Ziele	Erläuterungen
5 Die heutige Anzahl Bootsplätze (Hafen-, Bojen- und Trockenplätze) im Zürcher Seebecken soll im Sinne eines Plafonds bestehen bleiben. Das Seebecken soll mittels Konzentration der Anlagen entlastet werden.	Die Uferbereiche sind teilweise sehr dicht mit Infrastrukturanlagen für den Bootssport belegt. Sofern neue Bootsplätze erstellt werden, werden andernorts die Angebote in derselben Grössenordnung reduziert. Bei der Definition der zu verlegenden Anlagen werden in erster Linie die ökologischen, archäologischen und städtebaulichen Aspekte sowie die Bedürfnisse an eine sichere Schiffsstationierung berücksichtigt.
6 Im Seebecken und in der Limmat sollen vier Bootsvermietungen betrieben werden. Die Erneuerung richtet sich nach dem bestehenden städtischen Konzept.	Die vier Bootsvermietungen Enge, Utoquai I, Seefeldquai und Limmat werden langfristig Bestand haben. Die Vermietungen Bürkliplatz und Utoquai II werden aufgehoben.

Sofern inhaltliche Zusammenhänge bestehen und die Lesbarkeit des Planes erhöht werden kann, sind auch Inhalte ausserhalb des Perimeters dargestellt.

Kultur und Veranstaltungen

Ziele	Erläuterungen
1 Für alle Anlagen und Plätze sowie die kulturellen Angebote im Seebecken gilt das Prinzip der öffentlichen Verfügbarkeit.	Die Anlagen und Plätze im Seebecken stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Sie können zeitlich begrenzt durch qualitativ hochstehende öffentlich zugängliche Veranstaltungen bespielt werden. Die Auf-/Abbauzeiten, in welchen die Anlagen der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stehen, werden kurz gehalten.
2 Veranstaltungen im Seebecken sollen einen hohen Qualitätsstandard aufweisen, zur Vielfalt beitragen und ortsverträglich sein. Motiv und Ausrichtung sollen einen Bezug zum See und zum Seebecken aufweisen.	Das Seebecken hat für Zürichs Image und Ausstrahlung eine hohe internationale Bedeutung. Veranstaltungen im Seebecken werden gemäss dieser Bedeutung positioniert. Die Nutzungen im Seebecken haben sowohl für die Beteiligten wie auch die Betroffenen verträglich zu sein. Die Veranstaltungen sind daher nachhaltig in Bezug auf Gesellschaft, Natur und Umwelt sowie Wirtschaft zu organisieren.
3 Die heutige Belastung durch Veranstaltungen liegt an der oberen Grenze und soll nicht überschritten werden. Mittels Controlling soll der aktuelle Wert periodisch überprüft werden.	Das Seebecken hat mit der vorhandenen Nachfrage und Nutzungsdichte die Grenze der Gesamtbelastbarkeit erreicht. Die Betrachtung bezieht sich auf die Praxiserfahrungen in den Jahren 2004 bis 2008.
4 Die punktuellen Kulturangebote im Seebecken sollen erhalten bleiben.	Im Seebecken befinden sich Kulturangebote als permanente oder saisonale Betriebe. Sie sprechen unterschiedlichste Zielgruppen an und tragen zur Vielfalt des Seebeckens bei.
5 Im Seebecken werden Gebiete für Veranstaltungen und solche für die Naherholung unterschieden.	Im Seebecken werden Nutzungsschwerpunkte in Form von ruhigen Zonen und solchen für Veranstaltungen geschaffen. Die ruhigen Orte stehen der Naherholung zu Verfügung und beinhalten auch die ökologisch und denkmalpflegerisch wertvollen Räume.

Ziele	Erläuterungen
6 In den Veranstaltungsgebieten gemäss Konzeptplan ist eine zeitlich beschränkte Bespielung durch Veranstaltungen möglich.	In den Veranstaltungsgebieten VA (Rote Fabrik, Landiwiese, Zürichhorn, Wassersportzentrum Tiefenbrunnen) können Veranstaltungen mit grosser Infrastruktur stattfinden. Die Veranstaltungsgebiete VB werden in Ergänzung zu den Veranstaltungsgebieten VA genutzt. Sie stehen primär nur für Infrastrukturen während den Veranstaltungstagen zur Verfügung. Daher sind die Auf- und Abbautage in der Zahl gering zu halten. Das Arboretum kann nur als Teilveranstaltungsort mit kleiner Infrastruktur und unter Wahrung der gartendenkmalpflegerischen und ökologischen Aspekte genutzt werden.
7 In den Naherholungsgebieten NA sind nur wenige und in den Naherholungsgebieten NB nur einmalige Veranstaltungen möglich. In den übrigen Arealen ist die Durchführung von Veranstaltungen nicht vorgesehen.	In den Naherholungsgebieten NA können im Sommer wenige Veranstaltungen mit kleiner Infrastruktur durchgeführt werden. In den Naherholungsgebieten NB sind einmalige Sonderveranstaltungen denkbar.
8 Die Seefläche soll nur ausnahmsweise für Veranstaltungen[1] zur Verfügung stehen.	Einmalige Veranstaltungen auf dem See sind möglich, sofern sie einem überwiegenden öffentlichen Interesse entsprechen, ökologischen und archäologischen Zielsetzungen nicht entgegen stehen und von überregionaler Bedeutung sind. An der Schifflände sind Veranstaltungen auf Schiffen mit kleiner landseitiger Infrastruktur im bisherigen Rahmen möglich.

1 Nautische Veranstaltungen sind darin nicht enthalten. Sie sind anderweitig geregelt.

Sofern inhaltliche Zusammenhänge bestehen und die Lesbarkeit des Planes erhöht werden kann, sind auch Inhalte ausserhalb des Perimeters dargestellt.

Gastronomie

Ziele	Erläuterungen
1 Das bestehende Gastroangebot und die Vielfalt sollen gepflegt und qualitativ weiterentwickelt werden.	Heute ist ein vielfältiger Bestand an Gastronomieangeboten vorhanden (Restaurants, Ausgabestellen und fliegende Händler). Die zukünftige Ausrichtung der Restauration wird angebotsorientiert entwickelt.
2 Die Gastronomieangebote sollen für alle frei zugänglich sein.	
3 Im Seebecken gibt es Gebiete mit dichter, mittlerer oder auch ohne Gastroversorgung.	Gastrofreie Anlagen wie auch Konzentrationen mit mehreren Betrieben sollen möglich sein. Um die Entwicklung des Angebots im Sinne des Leitbildes zu lenken, werden Bereiche für eine gezielte Gastronomieergänzung ausgeschieden.
4 Die Dichte des Gastroangebots soll ausgeglichener auf die beiden Seeufer verteilt sein.	Eine gezielte Attraktivierung des Gastroangebots am linken Ufer soll eine Entlastung des rechten Ufers bewirken. Es kann eine Angebotsergänzung in den Bereichen Hafen Enge, Sukkulenten-Sammlung sowie Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG) / Gemeinschaftszentrum (GZ) Wollishofen geprüft werden. Dies soll den Flanierbereich am linken Ufer aufwerten. Im Raum Tiefenbrunnen wird ein Gastroangebot passend zum neuen Wassersportzentrum geprüft.
5 Zürichs Visitenkarte im Raum Schifflände/ Quaibrücke/Utoquai soll Gastroangebote erhalten, welche in ihrer Erscheinung der Bedeutung des Ortes gerecht werden.	

Sofern inhaltliche Zusammenhänge bestehen und die Lesbarkeit des Planes erhöht werden kann, sind auch Inhalte ausserhalb des Perimeters dargestellt.

Konzeptplan (Zielzustand)

Gastronomie

- R — Restaurant
- A — Ausgabestellen
- R A — Angebote mit eingeschränktem Zugang
- fliegende Händler (Rayon 1-12)
- Bereich für Gastronomieergänzung

Erschliessung und Verkehr

Ziele	Erläuterungen
1 Das Seebecken soll den zu Fuss Gehenden und Radfahrenden zur Verfügung stehen. Beeinträchtigungen der Erholungsqualitäten durch motorisierten Verkehr des Betriebs und Unterhalts sowie der Gewerbetreibenden sind auf ein Minimum zu beschränken.	Ein neues Verkehrsregime im Seebecken trägt dazu bei, dass die Verträglichkeit zwischen den Erholungssuchenden, den Gewerbetreibenden und dem Betrieb und Unterhalt verbessert werden kann. Erschliessungskammern mit einem klaren Regime garantieren die sektorielle und gezielte Zufahrt für den Betrieb und Unterhalt sowie die weiteren Akteure im Seebecken (Bootsvermietungen, Gastrobetriebe etc.). Ein spezielles Regime für Veranstaltungen garantiert eine adäquate Zufahrt ins Seebecken während der Anlässe.
2 Entlang des Ufers ist ein durchgehender Seeuferweg für zu Fuss Gehende umzusetzen.	Im Rahmen von Planungen und Projekten wird die Umsetzung eines durchgehenden Seeuferweges etappenweise vorgenommen. Grössere Lücken bestehen noch in den Stadtrandgebieten sowie im Sommer in den Badeanstalten.
3 Zwischen Landiwiese und Tiefenbrunnen soll ein durchgehender Weg als Erholungsroute im Mischverkehr für zu Fuss Gehende und Radfahrende angeboten werden. Zusätzlich soll eine parallele attraktive Radschnellroute auf den übergeordneten Strassen entlang des gesamten Seebeckens zur Verfügung stehen.	Der Mischverkehr im inneren Seebecken bewährt sich schon seit geraumer Zeit. Er wird soweit sinnvoll im ganzen Seebecken umgesetzt. Im Bereich Landiwiese bis Stadtgrenze wird der Seeweg aufgrund der komplexen Wegführung jedoch auch künftig als reiner Fussweg geführt. Die Winterwege innerhalb der Badeanstalten bleiben den zu Fuss Gehenden vorbehalten. Für den Velotransit werden die seenahen übergeordneten Strassen attraktiver gestaltet.

Ziele	Erläuterungen
4 Die zu Fuss Gehenden und Radfahrenden sollen attraktive und funktionale Zugänge nutzen können. Diese sind im Sinne von durchgehenden Wegketten vom Ausgangs- zum Zielort aufzuwerten.	Als Zugänge ins Seebecken werden die Wege zwischen den Ausgangsorten wie Wohnung und Arbeitsplatz, ÖV-Haltestelle und Parkplatz und den Pärken und Flanierwegen als Zielorte verstanden. Verschiedene werden neu geschaffen und/oder aufgewertet. Im Besonderen werden die Querungen der Hauptverkehrsstrassen verbessert und wenn möglich als ebenerdige Übergänge angeordnet. Veloabstellplätze werden an wichtigen Orten angeboten.
5 Das Angebot des öffentlichen Verkehrs entlang des Seebeckens und zwischen den beiden Ufern soll attraktive und direkte Verbindungen aufweisen.	Der öffentliche Verkehr bietet heute von Tiefenbrunnen nach Wollishofen weder entlang des Seebeckens noch direkt über den See ein umsteigefreies Angebot an. Ein solches kann die beiden Seeseiten mit einer neuen Bus- oder Schiffslinie besser zusammenbinden.
6 Flächenintensive Parkierungsangebote sollen auf ein Minimum reduziert werden.	Carparkplätze zum Ein- und Aussteigenlassen sind beim Hafen Enge, entlang des General-Guisan-Quais und beim Casino Zürichhorn vorgesehen. Eigentliche Langzeitparkplätze für Cars sind nicht vorgesehen. Autoparkplätze können an den dafür bezeichneten Stellen geprüft werden. Sie werden primär unterirdisch sein oder in begrenzter Anzahl im rückwärtigen Raum des Seebeckens liegen.

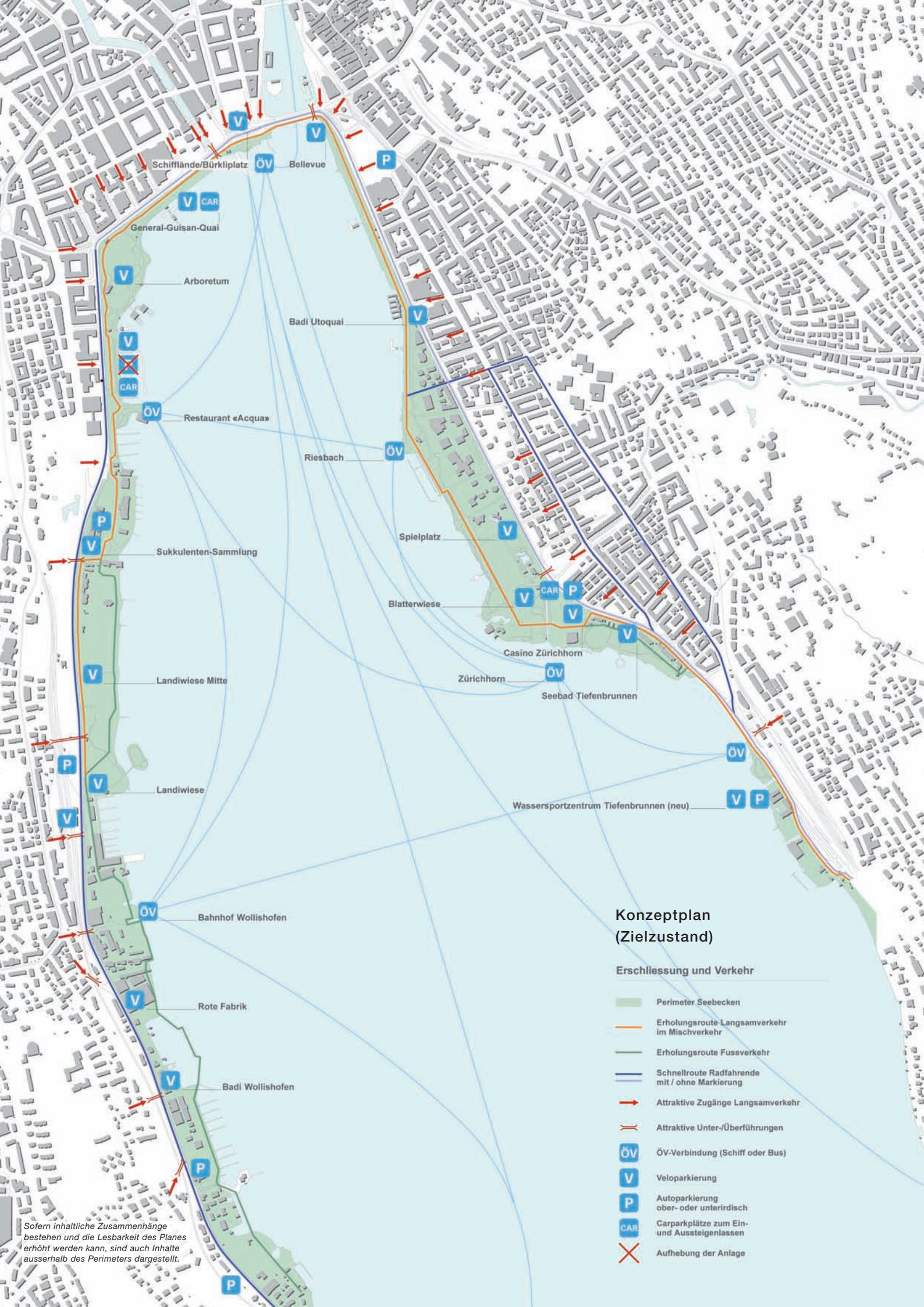

Sofern inhaltliche Zusammenhänge bestehen und die Lesbarkeit des Planes erhöht werden kann, sind auch Inhalte ausserhalb des Perimeters dargestellt.

Ver- und Entsorgung

Ziele	Erläuterungen
1 Die Qualität der Reinigung soll aufrechterhalten und gezielt verbessert werden.	Der gute Zustand und die Sauberkeit der Anlagen tragen viel zur Attraktivität der öffentlichen Räume am See bei. Deren Infrastruktur (Wege, Abfallbehälter etc.) ist funktional und in ausreichender Menge vorhanden. Bei Veranstaltungen werden Abfallkonzepte verlangt.
2 Mit gezielten Sensibilisierungsmassnahmen soll das Nutzerverhalten verbessert werden.	Allgemein gültige Verhaltensregeln und deren Durchsetzung tragen dazu bei, dass die Nutzung sowie der Betrieb und Unterhalt der Anlagen für alle Beteiligten zufriedenstellend verläuft.
3 Die stationären Ver- und Entsorgungsanlagen sollen dezent und im rückwärtigen Raum sowie in Abstimmung auf die Gestaltung des Stadtraumes angeordnet werden.	Die Ver- und Entsorgungsanlagen werden primär unterirdisch respektive in Bodennähe vorgesehen und in Erscheinung tretende Körper wenn möglich am strassenseitigen Rand der Anlagen platziert (Ausnahme: Abfallbehälter).
4 Die permanente Versorgung mit WC-Anlagen soll sich nach den Bedürfnissen der Erholungssuchenden im Alltag richten.	Das geplante Angebot gemäss Masterplan ZüriWC deckt die Nachfrage im Seebecken für den Alltag ausreichend ab. Die WC-Anlagen sind gut auffindbar und deren Umgebung übersichtlich. Sie können kostenlos benutzt werden. Im Zusammenhang mit der Optimierung der Signalisationen im Seebecken werden die ZüriWC besser beschildert.
5 Die Infrastrukturen für Veranstaltungen sollen unter Einhaltung der Qualitätsanforderungen an das Seebecken gezielt optimiert werden.	Der zusätzliche Bedarf an WC-Anlagen bei Grossveranstaltungen wird evaluiert und die Wunschstandorte werden bezeichnet. Allenfalls sind dabei Infrastrukturen (z.B. Wasser, Abwasser, Strom) anzupassen.

Gebiete mit Entwicklungspotenzial

Ziele	Erläuterungen
1 Die sich in den Gebieten mit Entwicklungspotenzial abzeichnenden Veränderungen sollen als treibende Kraft zur Erreichung der Ziele aus Leitbild und Strategie genutzt werden.	Das Veränderungspotenzial und damit die Entwicklungsdynamik der unterschiedlichen Teilräume im Seebecken ist sehr verschieden. Während z.B. in den gartendenkmalpflegerisch wichtigen Anlagen bauliche Veränderungen nur in äusserst beschränktem Mass möglich sind, gibt es Orte, die in nächster Zukunft einige Veränderungen erfahren dürften. Diese Gebiete können Orte für Bauten von gesamtstädtischer Bedeutung und gewichtigem öffentlichem Interesse sein. Mit geeigneten Prozessen ist dafür zu sorgen, dass die Ziele aus Leitbild und Strategie mittels dieser Gebiete erreicht werden.
2 Jedes der vier Gebiete mit Entwicklungspotenzial weist eine eigene Prägung mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf. In den dem Leitbild und der Strategie folgenden Planungsschritten sind diese Eigenarten zu konkretisieren bzw. zu schärfen.	Nach heutiger Sicht konzentrieren sich die Veränderungen auf vier Gebiete. Je nach Gebiet sind unterschiedliche Schwerpunkte anzutreffen, die in Leitbild und Strategie in Form von Zielen formuliert sind. In den nachfolgenden Planungsschritten sollen diese Ziele konkretisiert werden. Auf Projektebene findet auch die konkrete Interessenabwägung statt.

Gebiet Wollishofen
Neben städtebaulichen Fragen wie der Bebauung des Kibag-Areales geht es hier vor allem um die Klärung der Zugänglichkeit zum See (Seeuferweg etc.) und den quartierinternen Freiflächen, eine generelle Prüfung von zusätzlicher Gastronomie sowie die Überprüfung des Richtplaneintrags «Güterumschlag» (Kies-/Betonumschlag).

Gebiet Enge
Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Swiss Re gilt es die Situation beim Parkplatz Hafen Enge grundsätzlich zu überdenken (Aufhebung Parkplätze und Neugestaltung Umgebung). Zum Raum Sukkulenten-Sammlung / Wasserschutzpolizei liegen erste Ideen für eine Neuorganisation vor. Diese beinhalten auch eine mögliche Aufwertung der Gastronomie und den Ersatz der oberirischen Parkplätze in einer Tiefgarage.

Gebiet Bürkliplatz – Utoquai
Die Kleinbauten, die wasserseitigen Anlagen (Schiffstege etc.) sowie die Gestaltung und Möblierung des Stadtraumes entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Dieser für die Stadt äusserst wichtige Ort ist einer generellen Aufwertung zu unterziehen. Bestandteile bilden auch die Klärung des Gastronomieangebots im gesamten Raum (Aufwertung, Ergänzung).

Gebiet Tiefenbrunnen
Im Rahmen einer Entwicklungsplanung soll einerseits ein neues Wassersportzentrum konzipiert, andererseits eine allgemeine Gebietsaufwertung zugunsten der Erholung erzielt werden. Als Anfangs- oder Endpunkt am rechten Stadtzürcher Seeufer soll hier ein neuer attraktiver Ort mit Gastronomieangebot entstehen. Der Richtplaneintrag «Güterumschlag» (Kies-/Betonumschlag) ist zu prüfen.

Bürkliplatz –
Utoquai
Enge
Wollishofen
Tiefenbrunnen
Konzeptplan
(Zielzustand)
Gebiete mit Entwicklungspotenzial
öffentlich zugänglicher Freiraum
Gebiete mit Entwicklungspotenzial
Sofern inhaltliche Zusammenhänge bestehen und die Lesbarkeit des Planes erhöht werden kann, sind auch Inhalte ausserhalb des Perimeters dargestellt.

VERBINDLICHKEIT UND UMSETZUNG

Leitbild und Strategie dienen nach- und nebengeordneten Planungen, Projekten und Bewilligungen als Grundlage. Es ist möglich, dass damit ein Revisionsbedarf bei Planungsinstrumenten wie z.B. Richtplänen oder der Bau- und Zonenordnung ausgelöst wird.

Die formulierte Grundhaltung sowie die Leitsätze und Ziele sollen für einen mittel- bis längerfristigen Planungshorizont Gültigkeit haben. Die Inhalte sind nicht in Stein gemeisselt, sondern sollen bei Vorliegen neuer Erkenntnisse angepasst werden.

Leitbild und Strategie sind für die Verwaltungen von Kanton und Stadt verbindlich. Leitbild und Strategie wurden vom Regierungsrat des Kantons Zürich sowie vom Stadtrat der Stadt Zürich zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit diesen Beschlüssen wird die Drehscheibe Wasser, welche aus kantonalen und städtischen VertreterInnen zusammengesetzt ist, mit der Umsetzung und Qualitätssicherung beauftragt. Ebenso werden erste Umsetzungsprojekte definiert.

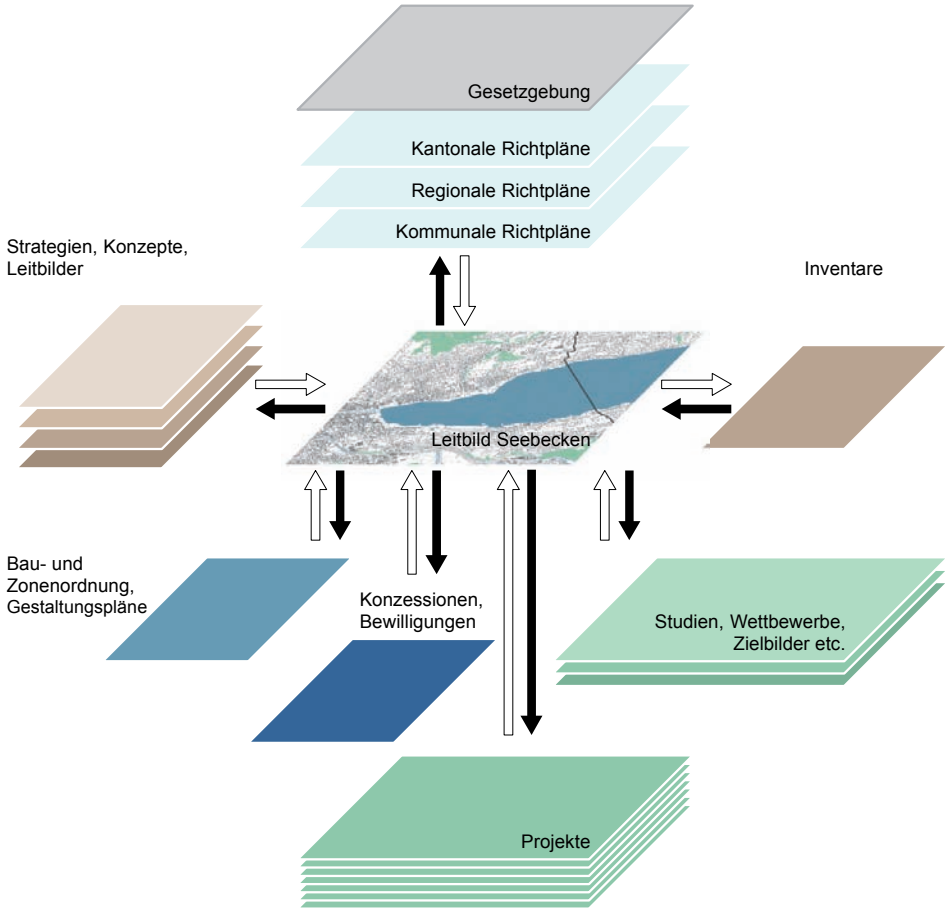

GLOSSAR UND QUELLENVERZEICHNIS

Glossar

Ausgabestelle
Kleinverkaufslokal für Food und Nonfood (z.B. Kiosk, Take away).

City – Parklandschaft – Stadtrand
Eine Erkenntnis aus den Visionen zum Seeufer der Stadt Zürich (Amt für Städtebau, März 2004) sind die drei charakteristischen Abschnitte des Seebeckens.

Gebiete mit Entwicklungspotenzial
Orte im Seebecken, in denen in nächster Zukunft grössere Veränderungen als möglich erachtet werden.

Kompartiment
(Erkenntnis aus Bericht Visionen zum Seeufer Stadt Zürich)
Das linke Ufer besteht aus einer Aneinanderreihung individuell zugeschnittener Kompartimente. Als Kompartimente werden bezüglich der Nutzung homogene, abgegrenzte Teilbereiche bezeichnet.

Kontinuum
(Erkenntnis aus Bericht Visionen zum Seeufer Stadt Zürich)
Das rechte Ufer ist ein Kontinuum räumlich durchlässiger Sequenzen. Als Kontinuum werden zusammenhängende, sich ergänzende Teilbereiche bezeichnet.

Naherholungsgebiete NA und NB
Die Naherholungsgebiete sind primär für den Gemeingebrauch der Naherholung vorgesehen. Eine teilweise Nutzung darüber hinaus kann in den Gebieten NA und NB zugelassen werden.

Plafond
Als Plafond wird eine sich in der Praxis eingestellte und im Allgemeinen akzeptierte Nutzungsintensität bezeichnet.

Prinzip der öffentlichen Verfügbarkeit
Das Prinzip der öffentlichen Verfügbarkeit soll sich auf den Naherholungsraum sowie die Erreichbarkeit und die Zugänglichkeit zu den Erholungs- und Veranstaltungsangeboten erstrecken. Als öffentlich wird die unentgeltliche, entgeltliche wie auch die anzahlmässig kontingentierte Verfügbarkeit verstanden, welche zeitlich frei oder begrenzt sein kann.

Veranstaltungsgebiete VA und VB
Die Veranstaltungsgebiete sind Bereiche im Seebecken, in denen Veranstaltungen zugelassen werden.

Wegkette
Zusammensetzung eines gesamten Weges aus Teilstücken begründet durch unterschiedliche Verkehrsarten und Verkehrsmittel zwischen dem Ausgangsort (Arbeits- und Wohnort, ÖV-Stationen, Parkplätze) und dem Zielort (Stadtzürcher Seebecken).

Quellenverzeichnis

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (Hrsg.): Zürichsee Vision 2050. Dossier der Unterlagen. Zürich 2005

Amt für Hochbauten (Hrsg.): Corporate Design für Kleinbauten der Stadt Zürich. Projektwettbewerb im selektiven Verfahren inkl. Überarbeitung von zwei Projekten. Bericht des Preisgerichts. Zürich 2004

Amt für Städtebau (Hrsg.): Plan Lumière. Das Beleuchtungskonzept. Zürich 2005

Amt für Städtebau (Hrsg.): Visionen zum Seeufer Stadt Zürich. Konzeptstudie. Dokumentation der Teambeiträge/Erkenntnisse und nächste Schritte. Zürich 2004

Grün Stadt Zürich (Hrsg.): Das Grünbuch der Stadt Zürich. Integral planen – wirkungsorientiert handeln. Zürich 2005

Grün Stadt Zürich (Hrsg.): Parkanlagen im Zürcher Seebecken, Gartendenkmalpflegerische Würdigung. Zürich 2008

Stadt Zürich, Arbeitsgruppe Kunst im öffentlichen Raum (Hrsg.): Leitfaden Kunst im öffentlichen Raum, Zürich 2008

Stadt Zürich (Hrsg.): Eventstrategie – Strategie für den Umgang der Stadt mit Top-Events und Grossveranstaltungen. Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich, StRB Nr. 606 vom 4. Juni 2008

Stadt Zürich (Hrsg.): Masterplan ZüriWC. Band 1. Zürich 2004

Stadt Zürich (Hrsg.): Mobilitätsstrategie der Stadt Zürich, 2001

Stadt Zürich (Hrsg.): Strategie für die Gestaltung von Zürichs öffentlichem Raum. Stadträume 2010. Zürich 2006

Stadt Zürich (Hrsg.): Strategien Zürich 2025. Ziele und Handlungsfelder für die Entwicklung der Stadt Zürich.

Stadt Zürich (Hrsg.): Umsetzung der Strategie für die Gestaltung von Zürichs öffentlichem Raum. Stadträume 2010. Gestaltungs-Basics A–D, Gestaltungs-Standards 1–16. Zürich 2007

Stadt Zürich (Hrsg.): Veranstaltungsstrategie der Stadt Zürich. Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich, StRB Nr. 1811 vom 21. Dezember 2005

Tiefbauamt der Stadt Zürich (Hrsg.): Mehr Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum: Checklisten für das Planen, Projektieren, Bauen und Unterhalten. Zürich 2003

Universität Zürich, Geographisches Institut und Grün Stadt Zürich (Hrsg.): Seeanlagen Zürich, Bedeutung, Nutzungen, Herausforderungen 2005/2006, 2006